

**Gemeinde Moorrege**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 610/2014/MO/BV**

|                          |                   |
|--------------------------|-------------------|
| Fachteam: Finanzen       | Datum: 14.05.2014 |
| Bearbeiter: Jens Neumann | AZ: 3/904-450     |

| Beratungsfolge                        | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|---------------------------------------|------------|-----------------------|
| Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege | 17.09.2014 | öffentlich            |
| Gemeindevertretung Moorrege           | 24.09.2014 | öffentlich            |

**Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen**

**Sachverhalt:**

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 25.07.2014 im Verwaltungshaushalt auf 51.183,82 € sowie im Vermögenshaushalt auf 4.766,81 €.

**Finanzierung:**

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen sowie die Deckungsreserve.

**Fördermittel durch Dritte:**

- entfällt -

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 51.183,82 € sowie im Vermögenshaushalt mit 4.766,81 € zu genehmigen.

**Anlagen:**

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 25.07.2014)

## Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Moorrege

| Haushaltsstelle                                    | Bezeichnung der Haushaltsstelle  | Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt)<br>EUR | Anordnungs-soll<br>EUR | Mehrbetrag<br>EUR | davon bereits genehmigt<br>EUR | noch zu genehmigen<br>EUR | Begründung   |
|--|--|--|------------------------|-------------------|--------------------------------|---------------------------|--|
| 1  | 2  | 3  | 4                      | 5                 | 6                              | 7                         | 8  |
| <b>Stand 25.07.2014</b>                            |  |  |                        |                   |                                |                           |  |
|  | <b>Verwaltungshaushalt</b>   |  |                        |                   |                                |                           |  |
| 61000.650000                                       | Kosten der Bauleitplanung  | 19.000,00  | 26.394,78              | 7.394,78          | 0,00                           | <b>7.394,78</b>           | Bauleitplankosten für B-Plan 29 "Klinkerstraße-West"   |
| 90000.832000                                       | Kreisumlage  | 1.512.800,00   | 1.518.245,04           | 5.445,04          | 0,00                           | <b>5.445,04</b>           | Die endgültige Festsetzung der Grund- und Garantiebeiträge für die Schlüsselzuweisung 2014 erhöhen die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage |
| 90000.845000                                       | Verzinsung von Steuererstattungen  | 5.000,00   | 43.344,00              | 38.344,00         | 0,00                           | <b>38.344,00</b>          | Gewerbesteuererstattungen für mehrere Vorjahre führen zu höheren Erstattungszinsen   |
|  | <b>Summe</b>   | <b>1.536.800,00</b>  | <b>1.587.983,82</b>    | <b>51.183,82</b>  | <b>0,00</b>                    | <b>51.183,82</b>          |  |
| <b>noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =</b> |  |  |                        |                   |                                | <b>51.183,82</b>          |  |
|  | <b>Vermögenshaushalt</b>   |  |                        |                   |                                |                           |  |
| 76000.935000                                       | Erwerb von beweglichem Vermögen für Sport- und Freizeitzentrum Himmelsbarg | 0,00   | 4.766,81               | 4.766,81          | 0,00                           | <b>4.766,81</b>           | neues Holzhaus für Minigolfanlage inkl. Elektroinstallation  |
|  | <b>Summe</b>   | <b>0,00</b>  | <b>4.766,81</b>        | <b>4.766,81</b>   | <b>0,00</b>                    | <b>4.766,81</b>           |  |
| <b>noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =</b>   |  |  |                        |                   |                                | <b>4.766,81</b>           |  |



## Gemeinde Moorrege

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 619/2014/MO/BV

|                          |                   |
|--------------------------|-------------------|
| Fachteam: Finanzen       | Datum: 05.08.2014 |
| Bearbeiter: Jens Neumann | AZ: 3/904-450     |

| Beratungsfolge                        | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|---------------------------------------|------------|-----------------------|
| Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege | 17.09.2014 | öffentlich            |
| Gemeindevertretung Moorrege           | 24.09.2014 | öffentlich            |

### Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2014

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2014 belaufen sich insgesamt auf 5.542,25 €

#### Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (5.000 €) sowie Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

#### Fördermittel durch Dritte:

entfällt

#### Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das I. Halbjahr 2014 wird zur Kenntnis genommen.

---

Weinberg

**Anlagen:**

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2014

**Information des Bürgermeisters**  
**für das 1. Halbjahr 2014 gemäß § 4 der Haushaltssatzung**  
**Gemeinde Moorrege**

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

| Haushaltsstelle | Bezeichnung der Haushaltsstelle            | Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt)<br>€ | Anordnungssoll<br>€ | Mehrbetrag<br>€ | davon bereits berichtet/<br>genehmigt<br>€ | noch zu berichten<br>€ | B e g r ü n d u n g   |
|-----------------|--|--|---------------------|-----------------|--|------------------------|---|
| 1               | 2  | 3  | 4                   | 5               |  |                        | 6   |
|                 | <b>25.07.2014</b>                          |  |                     |                 |  |                        |   |
| 02000.520000    | Gerätekauf und -unterhaltung               | 500,00   | 519,98              | 19,98           | 0,00                                       | <b>19,98</b>           | Tablet-PC für Bürgermeister und Ersatz von Geschirr   |
| 02000.640000    | Versicherungen, Schadenfälle               | 3.200,00   | 3.516,53            | 316,53          | 0,00                                       | <b>316,53</b>          | gestiegener Beitrag für Unfallkasse und Kommunalen Schadensausgleich  |
| 02000.655000    | Gerichts- und Rechtsanwaltskosten          | 5.000,00   | 6.273,54            | 1.273,54        | 0,00                                       | <b>1.273,54</b>        | Rechtsanwaltskosten im Bauleitplanverfahren "Klinkerstraße-West"  |
| 02000.661000    | Mitgliedsbeiträge                          | 2.500,00   | 2.600,28            | 100,28          | 0,00                                       | <b>100,28</b>          | gestiegener Beitrag für den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag  |
| 13000.640000    | Versicherung der Feuerwehrleute            | 7.500,00   | 7.890,77            | 390,77          | 0,00                                       | <b>390,77</b>          | Umlage für die Feuerwehr-Unfallkasse  |
| 63000.510000    | Unterhaltungskosten Straßen und Wege       | 30.000,00  | 31.078,20           | 1.078,20        | 0,00                                       | <b>1.078,20</b>        | Reparatur diverser Trummen (Amtsstraße, Pinneberger Ch.), Fahrbahnversackung (Beesenweide) sowie Gehwegregulierungen (Wertweg, Glinger Weg) |
| 70000.540000    | Bewirtschaftungskosten Abwasserbeseitigung | 2.500,00   | 2.914,36            | 414,36          | 0,00                                       | <b>414,36</b>          | gestiegene Stromkosten für Pumpstationen  |

| Haushaltsstelle  | Bezeichnung der Haushaltsstelle        | Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtragshaushalt)<br>€ | Anordnungssoll<br>€ | Mehrbetrag<br>€ | davon bereits berichtet/<br>genehmigt<br>€ | noch zu berichten<br>€ | Begründung   |
|--|--|---|---------------------|-----------------|--|------------------------|--|
| 1  | 2                                      | 3   | 4                   | 5               |  |                        | 6  |
| 78000.510000   | Unterhaltungskosten<br>Wirtschaftswege | 2.000,00  | 2.116,36            | 116,36          | 0,00                                       | <b>116,36</b>          | Reparatur Durchlass/Überfahrtverrohrung an gemeindlicher Spurbahn  |
| 90000.832200   | Amtsumlage                             | 531.500,00  | 533.332,23          | 1.832,23        | 0,00                                       | <b>1.832,23</b>        | Die endgültige Festsetzung der Grund- und Garantiebeträge für die Schlüsselzuweisung 2014 erhöhen die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Amtsumlage |
|  | <b>Gesamt</b>                          | <b>584.700,00</b>   | <b>590.242,25</b>   | <b>5.542,25</b> | <b>0,00</b>                                | <b>5.542,25</b>        |  |
| <b>Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung =</b> |  |   |                     |                 |  | <b>5.542,25</b>        |  |

**Gemeinde Moorrege**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 617/2014/MO/BV**

|                            |                   |
|----------------------------|-------------------|
| Fachteam: Planen und Bauen | Datum: 09.07.2014 |
| Bearbeiter: Margitta Wulff | AZ:               |

| Beratungsfolge                        | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|---------------------------------------|------------|-----------------------|
| Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege | 17.09.2014 | öffentlich            |
| Gemeindevertretung Moorrege           | 24.09.2014 | öffentlich            |

**AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest - neues EU-Förderprogramm für die Jahre 2014-2023  
hier: öffentliche Kofinanzierung**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

In Schleswig-Holstein wird ein neues EU-Förderprogramm für den ländlichen Raum für die Jahre 2014-2020 aufgelegt. Die Schwerpunkte für dieses Förderprogramm sind Klimawandel/erneuerbare Energien, Daseinsvorsorge (Innenentwicklung, neue Wohnformen), Wirtschaft & Innovation, Bildung.

Die Begleitung dieses neuen Förderprogramms erfolgt wieder durch die AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest. Voraussetzung der AktivRegion ist u.a. eine Regionsgröße mit mind. 30.000 und höchstens 150.000 Einwohner.

Die AktivRegion erhält für öffentliche und private Projekte ein Fördergrundbudget von 3 Mio. Euro (abzüglich des Regionalmanagements/Geschäftsführung etc.). Diese Zuschüsse müssen um bundes-, landes-, kommunale und private Mittel ergänzt werden. Jede AktivRegion erhält ein Grundbudget, über das sie eigenverantwortlich verfügen kann.

Die Verwaltung empfiehlt, sich an dem neuen Förderprogramm zu beteiligen. Für die Weiterentwicklung der Region ist es enorm wichtig, wenn alle Gemeinden sich an dem Projekt beteiligen, auch wenn unter Umständen keine direkten Vorteile für die einzelne Gemeinde entstehen sollten.

Schwerpunkte/Ziele der „neuen AktivRegion“ sollen sein:

- Klimawandel & Energiewende - z.B. Energieeffizienz öffentlicher Gebäude
  - Straßenbeleuchtung
  - Energieberatung/Öffentlichkeitsberatung
- Daseinsvorsorge - z.B. neue Wohn- und Lebensangebote
  - Ortskernentwicklung

|                       |  |
|-----------------------|--|
|                       | ärztl. Grundversorgung<br>Mobilität  |
| Wachstum & Innovation | - z.B. Natur und Tourismus<br>Unternehmensnachfolge<br>Existenzgründungen/neue Arbeitsplätze<br>regionale Produkte |
| Bildung & Ausbildung  | - z.B. regionale Bildungslandschaften<br>Ganztagsschulen   |

Das Amt Moorrege hat sich bereit erklärt, für dieses neue EU-Projekt federführend tätig zu sein.

Die Kosten des Regionalmanagements (Geschäftsführung, Öffentlichkeitsarbeit etc.) werden mit 55 % der Bruttokosten gefördert. Die Finanzierung der Geschäftsstelle ist bis 2023 sicherzustellen.

Für die „neue AktivRegion“ (Zusammenschluss der beteiligten Gemeinden) wurde im Ausschreibungsverfahren das Planungsbüro RegionNord aus Itzehoe ausgewählt, um das erforderliche Konzept der IES (integrierte Entwicklungsstrategie) zu erarbeiten. Dieses Konzept mit Darstellung der Schwerpunkte ist bis zum 30.09.2014 dem Ministerium für Energiesende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) in Kiel zur Genehmigung vorzulegen. Die hierfür entstehenden Honorarkosten werden mit 55 % EU-Mittel gefördert. Die verbleibenden Kosten werden auf die entsprechenden Gemeinden umgelegt.

Sobald die Genehmigung vorliegt, können Förderanträge zur Umsetzung von Projekten gestellt werden, voraussichtlich Anfang 2015. Die Betreuung und Begleitung der Projekte erfolgt durch ein Planungsbüro, welches wiederum noch durch ein Ausschreibungsverfahren ermittelt werden muss. Die für das Regionalmanagement (Geschäftsstelle/Projektbetreuung) jährlich anfallenden Kosten werden mit 55 % der Bruttokosten durch EU-Mittel gefördert. Die verbleibenden Kosten sind ebenfalls auf die Mitgliedskommunen umzulegen.

In den gemeindlichen Gremien ist nun darüber zu beraten und zu beschließen, dass die Gemeinde Teil der Gebietskulisse der LAG „AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest“ im Rahmen der ELER-Förderung (2014-2023) wird und die mit den Akteuren erarbeitete integrierte Entwicklungsstrategie (IES) auch aktiv umgesetzt wird. Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015-2023 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft und für regionale / themenbezogene Projekte in der Strategie dokumentierter Höhe erforderlich.

### **Finanzierung:**

Die für das Regionalmanagement geschätzten Kosten belaufen sich auf rd. 94.500,00 € jährlich. Nach Abzug der 55 %igen EU-Fördermittel ist auf die beteiligten Gemeinden ein Betrag von ca. 42.525,00 € umzulegen. Hinzu kommen nicht förderungsfähige Mittel in Höhe von ca. 20.000,00 € (Aufwandsentschädigung des Vorsit-

zenden, Sitzungsgelder, öffentl. Kofinanzierungsanteil für private Projekte), sodass sich eine Gesamtsumme von 62.525,00 € ergibt. Dieser Betrag wird nach den jeweiligen Einwohnerzahlen auf die Gemeinden umgelegt.

Zwischenzeitlich hat sich leider ergeben, dass die Stadt Uetersen beschlossen hat, aus der AktivRegion auszutreten. Das bedeutet, dass der jährliche Umlagebeitrag für alle beteiligten Gemeinden und Städte 0,76 € je Einwohner beträgt.

Daraus ergibt sich folgender Kofinanzierungsbeitrag für die Gemeinde Moorrege:

$$4.014 \text{ EW} \times 0,76 \text{ €} = 3.050,64 \text{ €}$$

=====

**Sollte wider Erwarten die Stadt Wedel auch noch aus der AktivRegion austreten (in Vorgesprächen wurde eine weitere Mitgliedschaft signalisiert, der Hauptausschuss tagt aber erst am 29. 09.2014), könnte das eine Erhöhung auf 1,02 € je Einwohner bedeuten. Für die Gemeinde Moorrege würde dies ein jährlicher Umlagebeitrag von 4.094,28 € bedeuten.**

#### **Fördermittel durch Dritte:**

Das Regionalmanagement wird mit 55 % der Bruttokosten gefördert, das bedeutet bei jährlichen Ausgaben von 94.500,00 € eine EU-Förderung von 51.975,00 €.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, Teil der Gebietskulisse der LAG „AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest“ im Rahmen der LAG „AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest“ im Rahmen der ELER-Förderung (2014-2023) zu werden und die gemeinsam mit den Akteuren erarbeitete integrierte Entwicklungsstrategie (IES) aktiv umzusetzen.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015-2023 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft und für regionale/themenbezogene Projekte in der Strategie dokumentierter Höhe erforderlich.

An dieser Mittelbereitstellung beteiligt sich die Gemeinde Moorrege mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 0,76 € je Einwohner, bei 4.014 EW = 3.050,64 €.

Sollte die Stadt Wedel ihre Mitgliedschaft in der AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest kündigen, stimmt die Gemeinde Moorrege auch der dann entstehenden Erhöhung des Mitgliedsbeitrages bis max 1,02 € pro Einwohner = 4.094,28 € zu.

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Darüber hinaus ist die Gemeinde bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen.

\_\_\_\_\_JA-Stimmen

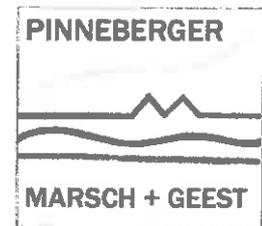
\_\_\_\_\_NEIN-Stimmen

\_\_\_\_\_Enthaltungen

---

(K.-H. Weinberg)  
Bürgermeister

**Anlagen:**  
Bereitschaftserklärung



**Bereitschaftserklärung der Körperschaft /en**

*Wir beschließen Teil der Gebietskulisse der LAG „AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest“ im Rahmen der ELER – Förderung (2014 – 2023) zu werden. Wir beschließen, die von uns gemeinsam mit den weiteren Akteuren erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) aktiv umzusetzen.*

*Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015 – 2023 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe und zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft in der Strategie dokumentierten Höhe erforderlich.*

*An dieser Mittelbereitstellung beteiligen wir uns*

*mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 0,76 € / Einwohner.*

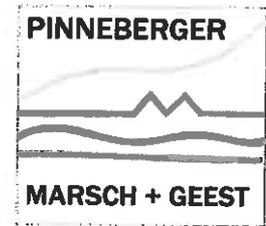
*Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.*

*Wir sind darüber hinaus bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen.*

**Für die Stadt / Gemeinde \_\_\_\_\_:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel



## **Bereitschaftserklärung der Körperschaft /en**

*Wir beschließen Teil der Gebietskulisse der LAG „AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest“ im Rahmen der ELER – Förderung (2014 – 2023) zu werden. Wir beschließen, die von uns gemeinsam mit den weiteren Akteuren erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) aktiv umzusetzen.*

*Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015 – 2023 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe und zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft in der Strategie dokumentierten Höhe erforderlich.*

*An dieser Mittelbereitstellung beteiligen wir uns*

*mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 1,02 € / Einwohner.*

*Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.*

*Wir sind darüber hinaus bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen.*

**Für die Stadt / Gemeinde \_\_\_\_\_:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel

## Wulff, Margitta

---

**Betreff:** WG: AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest - Bereitschaftserklärung der Körperschaft /en  
**Anlagen:** Kofinanzierungserklärung.doc; 2014-09-03 Kofinanzierungserklärung.doc

**Von:** Juergensen, Rainer

**Gesendet:** Mittwoch, 3. September 2014 15:09

**An:** Wulff, Margitta

**Betreff:** WG: AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest - Bereitschaftserklärung der Körperschaft /en

---

**Von:** Silke Petruschat [<mailto:info@regionnord.com>]

**Gesendet:** Mittwoch, 3. September 2014 15:06

**An:** Claus Hell (Gemeinde Seester); Günther Korff (Gemeinde Kl. Offenseth Sparrieshoop); Hans-Barthold Schinkel (Gemeinde Klein Nordende); Banaschak, Hans-Joachim; Neumann, Juergen; Karin Röder (Gemeinde Kölln-Reisiek); Weinberg, Karl Heinz; Michael Rosenthal (Gemeinde Seeth-Ekholt); Norman Sternberg (Gemeinde Raa-Besenbek); Reinhard Pliquet (Gemeinde Neuendeich); Thorsten Rockel (Gemeinde Seestermühe); Gemeinde Heidgraben; Ute Ehmke (Groß Nordende); Walter Reißler (Gemeinde Holm); [roland.reugels@elmshorn-land.de](mailto:roland.reugels@elmshorn-land.de); Juergensen, Rainer; [d.brueggemann@amt-pinnau.de](mailto:d.brueggemann@amt-pinnau.de)

**Betreff:** AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest - Bereitschaftserklärung der Körperschaft /en

Sehr geehrte Frau Röder, sehr geehrte Herren,

der Hauptausschuss der Stadt Uetersen hat gestern einstimmig den Austritt der Stadt Uetersen aus der AktivRegion beschlossen.

Gemäß § 4 der Vereinssatzung ist eine Beendigung der Mitgliedschaft zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zulässig.

Aufgrund dieser neuen Situation erhöht sich der jährliche Kofinanzierungsbeitrag der Mitgliedskommunen von 0,66 € auf 0,76 € / Einwohner (siehe anliegende Kofinanzierungserklärung A)  
Voraussetzung für den Kofinanzierungsbeitrag von 0,76 € / Einwohner ist, dass sich die Stadt Wedel weiterhin an der Kofinanzierung beteiligt.

Wenn auch die Stadt Wedel die AktivRegion verlässt, würde sich der Kofinanzierungsbeitrag auf 1,02 € / Einwohner erhöhen (siehe anliegende Kofinanzierungserklärung B).

Da die Kofinanzierungserklärungen Bestandteil der bis zum 30.09.2014 einzureichenden Strategie sind, bitten wir Sie, die anliegenden Erklärungen unterschrieben zeitnah an unser Büro zurück zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Günther

**RegionNord**

Büro für Regionalentwicklung

25524 Itzehoe Talstraße 9

Tel: 04821 / 60 08 38

Fax: 04821 / 6 35 75

Email: [info@regionnord.com](mailto:info@regionnord.com)

[www.regionnord.com](http://www.regionnord.com)



**Gemeinde Moorrege**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 622/2014/MO/BV**

|                                       |                   |
|---------------------------------------|-------------------|
| Fachteam: Soziale Dienste             | Datum: 01.09.2014 |
| Bearbeiter: Michaela Glasenapp-Keller | AZ: 4/360.001     |

| Beratungsfolge                        | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|---------------------------------------|------------|-----------------------|
| Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege | 17.09.2014 | öffentlich            |
| Gemeindevertretung Moorrege           | 24.09.2014 | öffentlich            |

**Antrag des Kulturforums Moorrege e. V. auf finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung von neuen Bühnenelementen**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 29.06.2014 (siehe Anlage) hat das Kulturforum Moorrege e. V. einen Antrag auf finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung von neuen Bühnenelementen gestellt.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Entfällt.

**Finanzierung:**

Im Haushaltsplan für das Jahr 2014 stehen keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung.

**Fördermittel durch Dritte:**

Der Kreis Pinneberg beteiligt sich mit einem Zuschuss in Höhe von 2.550,-- €. Der Bewilligungsbescheid ist der Vorlage beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem Kulturforum Moorrege e. V. einen Zuschuss in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro/ keinen Zuschuss zu gewähren.

---

Weinberg

**Anlagen:**

Antrag des Kulturforums Moorrege e. V. vom 29.06.2014 einschließlich des Bewilligungsbescheides des Kreises Pinneberg

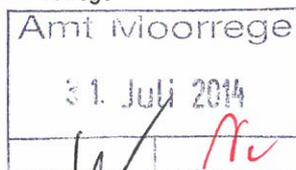


# Kulturforum Moorrege e.V.

Kulturforum Moorrege e.V. Klinkerstr. 84 , 25436 Moorrege

Amt Moorrege  
 Amtsstr.  
 25436 Moorrege

z.Hd Herrn Bürgermeister Karl-Heinz Weinberg



Geschäftsstelle:  
 Dieter Norton  
 Klinkerstr. 58  
 25436 Moorrege  
 Tel.: 04122-979590  
 Mobil: 0171/9572368  
 E-Mail: d.norton@t-online.de  
 www.kulturforum-moorrege.de

Moorrege den 29.06.2014

Antrag auf finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung von neuen Bühnenelementen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weinberg,

die Theatergruppe beim Kulturforum ist mittlerweile fest im Verein etabliert und vergrößert sich ständig durch neue Personen die gern an der Theaterarbeit mitwirken möchten. Bisher haben wir immer die alten Bühnenelemente genutzt, diese bestehen aus schweren Holzfasserplatten und lassen sich nur schwer transportieren.

Wir haben daraufhin beschlossen, zu versuchen neue Bühnenelemente zu beschaffen. Nach Gesprächen mit der Fa. Ladenbau Holst hier in Moorrege, wurde uns ein Angebot über Bühnenelemente in Leichtbauweise gemacht, (siehe Anlage). Ein zweites Angebot kam von einer Firma aus Uetersen, dieses beläuft sich über 6000,-- Euro.

Beim Kreis Pinneberg gibt es eine Kulturförderung, hier haben wir einen Antrag auf finanzielle Unterstützung zur Beschaffung von Bühnenelementen gestellt. Die Entscheidung einer Zuteilung wird vom Landrat entschieden und uns wurden somit 2550,-- Euro bewilligt. Da aber neue Elemente laut Angebot über 5000,-- Euro kosten bittet das Kulturforum Moorrege um einen Zuschuss von 2000,-- Euro durch die Gemeinde, den restlichen Betrag von knapp 1000,-- Euro wird vom Kulturforum selbst finanziert.

Die Begründung zur Anschaffung von Leichtbauwänden ist folgende, leichter Transport und es gibt Anfragen aus anderen Gemeinden wie z.B. Barmstedt oder Appen, dort mit unserer Theatergruppe aufzutreten, dieses wäre dann möglich.

Wir bitten um eine positive Entscheidung, da wir laut Vorgabe des Kreises die bewilligten Gelder innerhalb des laufenden Haushaltsjahres umsetzen müssen.

Die vorhandene Theaterkulisse würden wir der Theater AG unserer Regionalschule kostenlos überlassen, da sie dort einen festen Standort hätte. Dieses habe ich bereits mit Frau Frers besprochen.

Mit freundlichem Gruß  
 Dieter Norton 1. Vorsitzender



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Kulturforum Moorrege e.V.  
z. Hd. Herrn Norton  
Achtern Barg 9  
25436 Moorrege

Der Landrat

Fachdienst Jugend und Bildung

Ihre Ansprechpartnerin

Alexandra Kugler

Tel.: 04121-4502-3323

Fax: 04121-4502-93323

a.kugler@kreis-pinneberg.de

Kurt-Wagener-Straße 11

25337 Elmshorn

Zimmer 3122

Elmshorn, 23.07.2014

## Zuschuss nach der Kulturförderrichtlinie des Kreises Pinneberg für Projekte zur Ausübung kultureller Zwecke 2014

Ihr Antrag vom 12.03.2014

Sehr geehrter Herr Norton,

ich gewähre Ihnen für das u. a. Projekt einen Kreiszuschuss als Fehlbedarfsfinanzierung für das Haushaltsjahr 2014 gem. Ziffer 4.2 der Kulturförderrichtlinie des Kreises Pinneberg.

### Projekt:

transportable Bühnenteile

### Kreiszuschuss:

2.550,- €

### Gründe für die Kürzung:

Aufgrund begrenzter Mittel, wurde der Kreiszuschuss gekürzt.

Grundlage dieser Bewilligung ist die Kulturförderrichtlinie des Kreises Pinneberg vom 07.05.2008, zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages vom 20.02.2013.

Die Bestimmungen der Kulturförderrichtlinie sind Bestandteil dieses Bescheides. Die Richtlinie kann im Internet unter [www.kreis-pinneberg.de](http://www.kreis-pinneberg.de) eingesehen werden.

Der Zuschuss darf nur für das genannte Projekt verwendet werden.

Der gewährte Kreiszuschuss ist ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn

- ein Projekt nicht durchgeführt wurde,
- eine mit der Bewilligung verbundene Auflage nicht eingehalten wurde,
- die zugrunde gelegten Gesamtkosten laut Finanzierungsplan unterschritten wurden,
- die im Antrag aufgeführten Eigenmittel im Rahmen der Abrechnung vermindert wurden,
- der Zuschuss nicht zweckentsprechend verwendet wurde,
- geförderte Gegenstände und Sachmittel nicht für die Dauer der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer im Eigentum des Antragstellers bleiben. **Die Zweckbindungsfrist für transportable Bühnenteile wird auf 10 Jahre festgelegt.**

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Anfahrt unter: [www.kreis-pinneberg.de](http://www.kreis-pinneberg.de)

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336

Sparkasse Südholstein

BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251

IBAN: DE03230510300002101251

BIC NOLADE21SHO

Volksbank Elmshorn

BLZ: 22190030, Kto. 42470000

IBAN: DE81221900300042470000

BIC GENODEF1ELM

Postbank Hamburg

BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205

IBAN: DE87200100200009063205

BIC PBNKDEFFXXX

- der Zuschussempfänger seine künstlerische bzw. kulturelle Tätigkeit aufgibt.

Der gewährte Kreiszuschuss kann ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn

- das geförderte Projekt nicht im betreffenden Haushaltsjahr begonnen wurde,
- der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt oder nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

Die zweckmäßige Verwendung des Zuschusses ist **bis spätestens drei Monate nach Durchführung des Projektes** durch Vorlage eines vereinfachten Verwendungsnachweises nachzuweisen.

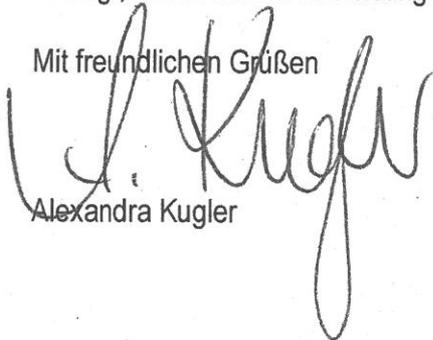
Ein entsprechender Vordruck ist diesem Bescheid als Anlage beigelegt. Kopien der Rechnungsbelege sind beizufügen.

Der Fachdienst Jugend und Bildung bzw. das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Pinneberg haben das Recht, jederzeit die bestimmungsgemäße Verwendung des Zuschusses durch Ortsbesichtigung und/oder durch Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen selbst oder durch Beauftragte zu prüfen sowie Auskünfte jeder Art einzuholen. Aus diesem Grund sind die Rechnungsunterlagen für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren ab dem Folgejahr des Bewilligungsbescheides aufzubewahren.

Dieser Bescheid wird erst wirksam, wenn Sie sich mit seinem Inhalt schriftlich einverstanden erklärt haben.

Deshalb bitte ich Sie, die beigelegte Erklärung unterschrieben an mich zurückzusenden. Sobald mir diese vorliegt, werde ich die Anweisung des Zuschusses veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen



Alexandra Kugler

Gerhard Holz Ladenausbau KG · Beesenweide 2-4 · 25436 Moorrege

☎ (0 41 22) 8 17 05 + 8 32 56

FAX (0 41 22) 8 29 68

e-mail: mail@holz-ladenausbau.de  
http://www.holz-ladenausbau.de

St.Nr. 1328525503

UST-IDNR. DE/134527348

Kulturforum Moorrege  
Achtern Barg 9

25436 Moorrege

**Lieferanschrift:**

Sehr geehrter Herr Norton,

wir danken für Ihre Anfrage und bieten Ihnen hiermit freibleibend an:

**Angebot**

**14-100**

vom 21.02.2014

bearbeitet von Herrn/Frau:

Vet

Best.: Herr Norton

A-Nr.:

Kom.:

| PosNr | Menge | Beschreibung   | E-Preis EUR | G-Preis EUR |
|-------|-------|--|-------------|-------------|
|       |       | Zur Info:<br>das Muster von der Eurolight hat eine<br>Kunststoffbeschichtung W980 Platinweiss,<br>für die Bühnenwände habe ich das Produkt<br>Span - roh ausgesucht, für die Gestaltung von Tapete<br>und Farbe. |             |             |
| 1     | 10 St | <b>Bühnenwände:</b><br>bestehend aus: Eurolight - Wabe - Decklage<br>Eurospan - roh - 8 mm = 38 mm stark. Die<br>Kanten erhalten eine ABS - Kante 42/2 mm.<br>Maße (mm): 2200x1500                               | 118,00      | 1.180,00    |
| 2     | 4 St  | <b>Bühnenwände:</b><br>bestehend aus: Eurolight - Wabe - Decklage<br>Eurospan - roh - 8 mm = 38 mm stark. Die<br>Kanten erhalten eine ABS - Kante 42/2 mm.<br>Maße (mm): 2200x800                                | 68,00       | 272,00      |

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Moorrege. Gerichtsstand ist Elmshorn. Die gelieferten Gegenstände bleiben bis zur restlosen Bezahlung bzw. bis zur Einlösung angegebener Wechsel oder Schecks unser Eigentum. Insbesondere dürfen die Gegenstände vor restloser Bezahlung weder verpfändet, weiterverkauft noch als Sicherheit übereignet werden. Zahlung ist zusätzlich spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Lieferung und Übersendung der Rechnung ohne jeden Abzug zu leisten. Reklamationen können nur innerhalb 8 Tagen berücksichtigt werden. **Obertrag: 1452,00**  
Gerhard Holz's Ladenausbau KG (GmbH & Co.KG), HRA 0453 Elmshorn · Komplementär B + H Holz Handels- und Beteiligungsges. mbH, HRB 0253 Elmshorn  
Geschäftsführer: Holger Holz

VR Bank Pinneberg eG (BLZ 221 914 05) 43 65 60 70 · Commerzbank AG Uetersen (BLZ 221 416 28) 584 688 6 · Deutsche Bank (BLZ 200 700 00) 594 888 000  
BIC:GENODEF1PIN · IBAN:DE75 2219 1405 0043 6560 70 · BIC:COBADEFFXXX · DE 38 2214 1628 0584 6886 00 · BIC:DEUTDE33HAN · IBAN: DE 16 200 700 240 5948880 00

Angebot 14-100  
Kulturforum Moorrege , Moorrege

Seite: 2

| PosNr | Menge | Beschreibung | E-Preis EUR        | G-Preis EUR |
|-------|-------|--------------|--------------------|-------------|
|       |       |              | Übertrag: 1.452,00 |             |

**Plattenabschnitte:**

die Plattenabschnitte sind alle aufgeführt, und sind auch so berechnet im Zuschnitt mit der Kantenbearbeitung. Die Platten können als Stützwände, Wandabschlussblenden und Sichtblenden eingesetzt werden. Für die Bearbeitung benötigen wir dann die genauen Maße. Die Ausschnitte für Fenster und Türen haben wir schon Berechnet, aber die Entscheidung welche Elemente es werden? ist noch offen.

|   |       |  |       |        |
|---|-------|--|-------|--------|
| 3 | 10 St | <b>Bühnenwand - Abschnitte:</b><br>bestehend aus: Eurolight - Wabe - Decklage Eurospan - roh - 8 mm = 38 mm stark. Die Kanten erhalten eine ABS - Kante 42/2 mm. Maße (mm): 2200x550 | 42,00 | 420,00 |
| 4 | 2 St  | <b>Bühnenwand - Abschnitte:</b><br>bestehend aus: Eurolight - Wabe - Decklage Eurospan - roh - 8 mm = 38 mm stark. Die Kanten erhalten eine ABS - Kante 42/2 mm. Maße (mm): 2200x450 | 34,00 | 68,00  |
| 5 | 10 St | <b>Bühnenwand - Abschnitte:</b><br>bestehend aus: Eurolight - Wabe - Decklage Eurospan - roh - 8 mm = 38 mm stark. Die Kanten erhalten eine ABS - Kante 42/2 mm. Maße (mm): 2000x550 | 38,00 | 380,00 |

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Moorrege. Gerichtsstand ist Elmshorn. Die gelieferten Gegenstände bleiben bis zur restlosen Bezahlung bzw. bis zur Einlösung gegebener Wechsel oder Schecks unser Eigentum. Insbesondere dürfen die Gegenstände vor restloser Bezahlung weder verpfändet, weiterverkauft noch als Sicherheit übereignet werden. Zahlungen sind vorzugsweise spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Lieferung und Übersendung der Rechnung ohne jeden Abzug zu leisten. Reklamationen können nur innerhalb 8 Tagen berücksichtigt werden.  
Gerhard Holz's Ladenausbau KG (GmbH & Co.KG), HRA 0453 Elmshorn · Komplementär B + H Holz Handels- und Beteiligungsges. mbH, HRB 0253 Elmshorn  
Geschäftsführer: Holger Holz

VR Bank Pinneberg eG (BLZ 221 914 05) 43 65 60 70 · Commerzbank AG Uetersen (BLZ 221 416 28) 584 688 6 · Deutsche Bank (BLZ 200 700 00) 594 888 000  
BIC:GENODEF1PIN · IBAN:DE75 2219 1405 0043 6560 70 · BIC:COBADEFFXXX · DE 38 2214 1628 0584 6886 00 · BIC: DEUTDE33HAN · IBAN: DE 16 200 700 240 5948880 00

Übertrag: 2.320,00

Angebot 14-100  
Kulturforum Moorrege , Moorrege

Seite: 3

| PosNr | Menge | Beschreibung  | E-Preis EUR        | G-Preis EUR   |
|-------|-------|---|--------------------|---------------|
|       |       |   | Übertrag: 2.320,00 |               |
| 6     | 18 St | <b>Verbinderelemente - Alu - U:</b><br>Aluprofil Innenmaße 40 x 40 mm<br>Ausführung wie auf der Zeichnung.                              | 56,00              | 1.008,00      |
| 7     | 4 St  | <b>Kabeldurchlässe:</b><br>bestehend aus Kunststoff, Aussparungen für die<br>Kabel im Deckel.<br>Maße(mm): 970x580                      | 5,00               | 20,00         |
| 8     | 10 St | <b>Verbindungsleisten:</b><br>Leisten für die Bühnenwände aus Fichte.<br>Maße(mm):2200x80x22  | 8,00               | 80,00         |
| 9     | 1 St  | <b>Bühnenwand</b> aus Euro light mit der<br>Kunststoffbeschichtung W980 Platinweiss,<br>und der Kantenbearbeitung.<br>Maß(mm):2200x1500 | 175,00             | Alternativ/St |
|       |       |   | Gesamtpreis        |               |
|       |       |   | + Mehrwertsteuer   |               |
|       |       |   | Gesamtbetrag       |               |
|       |       |   | 3.428,00           |               |
|       |       |   | 19,00 %            |               |
|       |       |   | 651,32             |               |
|       |       |   | <u>4.079,32</u>    |               |

Lieferbedingung: mit eigenem LKW

Zahlungsbedingung: sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und sichern Ihnen schon  
heute sorgfältigste Ausführung sämtlicher Arbeiten zu.

Mit freundlichen Grüßen  
GERHARD HOLZ Ladenausbau KG  
i. A. Rüdiger Vetter

Gerhard Holz Ladenausbau KG · Beesenweide 2-4 · 25436 Moorrege

(0 41 22) 8 17 05 + 8 32 56

FAX (0 41 22) 8 29 68

e-mail: mail@holz-ladenausbau.de  
http://www.holz-ladenausbau.de

St.Nr. 1328525503

UST-IDNR. DE/134527348

Kulturforum Moorrege  
Achtern Barg 9

25436 Moorrege

**Lieferanschrift:**

Sehr geehrter Herr Norton,

wir danken für Ihre Anfrage und bieten Ihnen hiermit freibleibend an:

**Angebot**

**14-146**

vom 21.03.2014

bearbeitet von Herrn/Frau:

Vet

Best.: Herr Norton

A-Nr.:

Kom.:

| PosNr | Menge | Beschreibung  | E-Preis EUR             | G-Preis EUR     |
|-------|-------|---|-------------------------|-----------------|
|       |       | Türenelemente:<br>bestehend aus: Rahmenbau mit 3 - Füllungen<br>in Kiefer Landhaustür einfache Ausführung.<br>Die Türenelemente erhalten eine Zarge die<br>in mit Vorbereiteten Bühnewänden<br>verschraubt werden kann. |                         |                 |
| 1     | 2 St  | <b>Landhaustür 3F:</b><br>Türblatt nach CIN 18101 ca. 40 mm dick,<br>massive Rahmenkonstruktion mit eingelegten<br>Füllungen, Kiefer unbehandelt.   | 135,00                  | 270,00          |
| 2     | 2 St  | <b>Umfassungszarge:</b><br>Massiv für Landhaustüren Profilierte Zierbekleidung<br>,Kiefer Unbehandelt.<br>Maß(mm): 1985 x 735   | 315,00                  | 630,00          |
|       |       |   | <b>Gesamtpreis</b>      | <b>900,00</b>   |
|       |       |   | <b>+ Mehrwertsteuer</b> | <b>19,00 %</b>  |
|       |       |   | <b>Gesamtbetrag</b>     | <b>1.071,00</b> |

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Moorrege. Gerichtsstand ist Elmshorn. Die gelieferten Gegenstände bleiben bis zur restlosen Bezahlung bzw. bis zur Einlösung gegebener Wechsel oder Schecks unser Eigentum. Insbesondere dürfen die Gegenstände vor restloser Bezahlung weder verpfändet, weiterverkauft noch als Sicherheit übereignet werden. Zahlungen sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Lieferung und Übersendung der Rechnung ohne jeden Abzug zu leisten. Reklamationen können nur innerhalb 8 Tagen berücksichtigt werden. Gerhard Holz's Ladenausbau KG (GmbH & Co.KG), HRA 0453 Elmshorn · Komplementär B + H Holz Handels- und Beteiligungsges. mbH, HRB 0253 Elmshorn  
Geschäftsführer: Holger Holz

VR Bank Pinneberg eG (BLZ 221 914 05) 43 65 60 70 · Commerzbank AG Uetersen (BLZ 221 416 28) 584 688 6 · Deutsche Bank (BLZ 200 700 00) 594 888 000  
BIC:GENODEF1PIN · IBAN:DE75 2219 1405 0043 6560 70 · BIC:COBADEFFXXX · DE 38 2214 1628 0584 6886 00 · BIC:DEUTDE33HAN · IBAN: DE 16 200 700 240 5948880 00

Angebot 14-146  
Kulturforum Moorrege , Moorrege

Seite: 2

Lieferbedingung: mit eigenem LKW

Zahlungsbedingung: sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und sichern Ihnen schon heute sorgfältigste Ausführung sämtlicher Arbeiten zu.

Mit freundlichen Grüßen  
GERHARD HOLZ Ladenausbau KG  
i. A. Rüdiger Vetter